

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Müsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Reudörfel, Ortmannsdorf, Müllen St. Niclas, St. Jakob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Ruchsnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

55. Jahrgang.

Nr. 116

Veranschlagt: Nr. 7.

Sonnabend, den 20. Mai

Telegrammadresse: 1905. Tageblatt.

Vertrag des Königs mit der Gräfin Montignoso.

In der am Mittwoch ausgegebenen Nummer des „Dresdner Journals“ wird der neue Vertrag des Königs mit der Gräfin Montignoso bekannt gegeben. Derselbe ist vom König genehmigt und die vollzogene Genehmigungsurkunde an die Gräfin abgesandt worden. Inzwischen ist der Gräfin Montignoso auch die von ihr beantragte Entlassung aus dem sächsischen Staatsangehörigkeitsverbande von der Kreishauptmannschaft Dresden erteilt worden. Wir lassen im nachstehenden den Wortlaut des Vertrags und der Genehmigung folgen:

Zwischen Seiner Majestät dem Könige Friedrich August von Sachsen, — vertreten durch Allerhöchstherrn Bevollmächtigten, den Staatsminister Dr. Otto aus Dresden — und

der Frau Gräfin Luisa von Montignoso, zur Zeit in Florenz, ist zum Ausgleich der Differenzen, die seit einigen Monaten zwischen ihnen schweben, heute folgendes vereinbart worden:

1. Seine Majestät der König überläßt der Frau Gräfin die kleine Prinzessin Anna Monica Pia noch bis zum 1. Mai 1906. Die Frau Gräfin verpflichtet sich, noch dem 1. Mai 1906 die Prinzessin den von Sr. Majestät dem Könige an sie hierzu abgesandten Vertrauenspersonen unweigerlich herauszugeben; es bleibt ihr jedoch freigestellt, die Uebernahme der Prinzessin auch schon vor jenem Zeitpunkte zu fordern. Solange die Frau Gräfin die Prinzessin in ihrer Hand behält, wird ihr zu den Unterhaltungskosten ein Beitrag in der gleichen Höhe, wie die letzten Monate hindurch, das ist in Höhe von 200 Mark monatlich, gewährt.

2. Die Frau Gräfin verzichtet auf ihre Staatsangehörigkeit im Königreiche Sachsen. Sie verpflichtet sich, eine den Verzicht enthaltende schriftliche Erklärung an die Kreishauptmannschaft zu Dresden zu richten und bei der Unterschrift dieses Vertrages dem Bevollmächtigten Sr. Majestät einzuhandigen. Sollten außer dieser Erklärung noch weitere Förmlichkeiten zu erfüllen sein, so wird die Frau Gräfin auch diese erfüllen. Die Frau Gräfin verspricht zugleich, daß sie auch künftighin niemals die Aufnahme in den Verband eines deutschen Einzelstaates nachsuchen wird.

3. Seine Majestät der König erteilt hiermit die Zulage, für die Zeit nach dem 1. Mai 1906 und unter der Bedingung, daß alsdann die Prinzessin Anna Monica Pia an Allerhöchstherrn herausgegeben sein wird, ein Wiedersehen der Frau Gräfin mit den gemeinschaftlichen Kindern jedes Jahr einmal stattfinden und die dazuerforderlichen Vorkehrungentreffen zu lassen. Das Nähere über Zeit, Ort und Ausdehnung der Zusammenkünfte, und wenn es nicht möglich wäre, alle Prinzen und Prinzessinen zusammen auf einmal der Frau Gräfin zuzuführen, das Nähere über die Auswahl der Kinder zu bestimmen, behält sich Seine Majestät der König vor. Der Bestimmung dieser Einzelheiten wird jedesmal eine Vernehmung des Königlichen Kammereramts mit der Frau Gräfin vorangehen.

4. Die für die Frau Gräfin im Artikel 3 des Genfer Vertrags vom 9. Januar 1903 auf jährlich 30 000 Mark festgesetzte Rente ist auf die Zeit vom 1. Februar 1905 ab nicht gezahlt worden. Seine Majestät der König wird verfügen, daß die Rente auf die letztverloffenen drei Monate alsbald nach Genehmigung des Vertrages nachgezahlt werde.

5. Für die Zeit vom 1. Juni 1905 ab wird die Rente zu gunsten der Frau Gräfin auf 40 000 Mark im Jahre erhöht. Was von der Rente in den Artikeln 3, 4, 5 des Genfer Vertrags vom 9. Januar 1903 vereinbart worden ist, gilt unverändert auch für die um 10 000 Mark erhöhte Rente; insbesonderheit bleibt in Geltung, daß die Frau Gräfin der Rente für verlustig erklärt werden könnte, falls sie verleihende Äußerungen in der Presse von sich geben oder wenn sie etwas unternehmen

sollte, was geeignet wäre, dem Königlich Sächsischen Hofe und dem Sächsischen Volke gegenüber öffentliches Aergernis zu erregen. Die Erhöhung der Rente bleibt übrigens davon abhängig, daß der unter 2 bezeichnete Verzicht perfekt wird und die Frau Gräfin die Staatsangehörigkeit in einem deutschen Einzelstaate nicht wieder erwerben wird.

6. Die vorstehenden Abmachungen sind nur gültig, wenn Seine Majestät der König Allerhöchstherrn Genehmigung schriftlich dazu erteilen wird. Sie werden insgesamt hinsichtlich, dafern die Frau Gräfin durch das Kammereramt Seiner Majestät zu übermittelnde Genehmigungsurkunde nicht längstens bis zum 17. Mai 1905 in Dresden zur Post gegeben würde. Die Genehmigung kann nicht auf einzelne Teile des Vertrags beschränkt werden, sondern muß den Betrag im ganzen umfassen.

Florenz, den 5. Mai 1905.

Gräfin Luisa von Montignoso.
Dr. Viktor Otto.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen, etc., erteilen hiermit zu dem Vertrage, den Unser Bevollmächtigter, der Staatsminister Dr. Viktor Otto, mit der Frau Gräfin Luisa Montignoso unter dem 5. Mai 1905 zu Florenz abgeschlossen hat, und zwar zu allen Teilen des Vertrages die für uns vorbehaltenene Genehmigung. Wir befehlen zugleich, daß Unser Kammereramt diese Urkunde unverzüglich an die Frau Gräfin Montignoso in Florenz, via Benedetto da Fojavo 1, mittels eingeschriebenen Briefes zur Post gebe.

zu Dresden, den 16. Mai 1905.

(gez.) Friedrich August.

(gez.) Georg v. Meißel.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Es bestätigt sich, daß Kaiser Wilhelm an den Zaren Depeschen gerichtet hat, worin die ihm zugescriebenen Äußerungen über die Ursache der russischen Niederlage bei Mukden als Erklärung bezeichnet und die Tapferkeit der Russen besonders anerkannt wird. — Das kommt davon, wenn die Äußerungen der Souveräne nicht in authentischer Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

* Im Auftrage des Königs von Sachsen wird Prinz Johann Georg den Vermählungsfeierlichkeiten des Deutschen Kronprinzen beiwohnen.

* Der Papst hat in der Mosaiikfabrik des Vatikans ein großes Mosaiikbild herstellen lassen, das dem Kronprinzen als Hochzeitsgeschenk zugebacht ist. Kardinal Fürstbischof Dr. Kopp wird als Vertreter des Papstes bei den Feierlichkeiten das Geschenk überreichen.

* Der Empfang des deutschen Sondergesandten Grafen Tattenbach durch den Sultan von Marokko hat schon am zweiten Tage nach der Ankunft des deutschen Gesandten in Fez, also ungewöhnlich rasch stattgefunden. Graf Tattenbach erwähnte in seiner Ansprache die zwischen Deutschland und Marokko bestehende Freundschaft und erklärte: Er sei gekommen, um den Sultan als unabhängigen Souverän zu begrüßen. Er danke im Namen des Kaisers für den diesem in Tanger bereiteten prächtigen Empfang. Der Sultan wies in seiner Antwort auf die überlieferte Freundschaft zwischen beiden Ländern hin, welche schon von seinen Vorfahren gepflegt worden sei, und drückte die Hoffnung aus, diese Freundschaft werde unter seiner Regierung weiter blühen. Er bedauere auch, daß er den Kaiser nicht persönlich habe begrüßen können. Graf Tattenbach handigte dann dem Sultan ein kaiserliches Handschreiben aus und überreichte ihm das Großkreuz des Roten Adlerordens in Brillanten, worüber der Sultan sehr erfreut schien.

* Im bayerischen Ministerrat kam es am Donnerstag zu heftigen Auseinandersetzungen wegen der

Wahlkreiseinteilung. Eine Ministerkrisis ist wahrscheinlich.

* In der Budgetkommission des Reichstages wurde die Vorlage betreffend die Kamerunbahn mit einigen Amendements angenommen.

* Die Generale Menges und Reim legten unerwartet ihre Ämter im Präsidium des deutschen Flottenvereins nieder.

* Die Reichsfinanzreform ist hinter den Kulissen, schon ehe sie ans Tageslicht der parlamentarischen Behandlung tritt, Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Trotz aller Ablehnungen ist das Vorhandensein eines Gegenjahres zwischen dem Reichschahsekretär, der eine Erbschaftsteuer begünstigt, und dem preussischen Finanzminister, der nichts von ihr wissen will, nicht zu leugnen. In dem im Reichschahamt ausgearbeiteten Entwurf ist eine Reichserbschaftsteuer nach dem Muster der englischen und französischen Gesetzgebung, also mit der Besteuerung auch der direkten Nachfolge sowie der Ehegatten untereinander, und eine Entschädigung derjenigen Bundesstaaten, die schon heute die Erbschaftsteuer als Staatssteuer besitzen, vorgesehen. Der Entwurf rechnet mit einer Jahreseinnahme von 100 Millionen Mark, wovon rund 20 Millionen in Form der genannten Entschädigung abgehen würden. Finanzminister Frh. v. Rheinbaben hält an seinem ablehnenden Standpunkt gegenüber einer Reichserbschaftsteuer fest und befürwortet eine Tabakfabriksteuer, wobei er die Mehrheit des Landtages hinter sich hat. Man wird zunächst abwarten müssen, wer von beiden Ministern aus diesem Kampf der Meinungen als Sieger hervorgeht, so viel aber dürfte mit einiger Sicherheit feststehen, daß eine neue indirekte Steuer, wie die Tabaksteuer, im Reichstage ohne weiteres begraben und damit die ganze so notwendige Reichsfinanzreform zu Fall kommen würde. Daß in parlamentarischen Kreisen mit einer derartigen Möglichkeit und für diesen Fall zugleich mit einer Reichstagsauflösung gerechnet wird, beweisen die zahlreichen Krisengerüchte, die in der letzten Zeit aufstauten. Wir glauben nicht, daß die Ablehnung einer Reichsfinanzreformvorlage eine Auslösung des Reichstages nach sich ziehen würde, dagegen müßte mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß Reichschahsekretär Frh. v. Stengel in diesem Falle auf sein dornenreiches Amt verzichtet, was im Interesse der Ordnung der Reichsfinanzen zu bedauern wäre, da Herr v. Stengel in seiner bisherigen Amtstätigkeit bewiesen hat, daß er sowohl den besten Willen wie die Fähigkeit besitzt, die Reichsfinanzen zur Gesundung zu bringen.

* Das Preussische Abgeordnetenhaus begann gestern die zweite Lesung der Vergesetznovelle, betreffend die Regelung der Arbeiterverhältnisse. Es fand zunächst eine allgemeine Besprechung statt. Abg. Schiffer (nat.-lib.) trat namens seiner Freunde im wesentlichen für die Kommissionsbeschlüsse ein und hoffte, daß mit dem Zustandekommen der Vorlage der soziale Friede werde gefördert werden. Abg. Trimborn erklärte, daß für seine Freunde vom Zentrum die Kommissionsbeschlüsse unannehmbar seien. Von der Aufnahme der von seinen Freunden gestellten Anträge werde es abhängen, ob das Zentrum den Weg der Initiative der Reichsgesetzgebung zu beschreiten genötigt sein werde. Weshalb solle nicht auch die Wochentagsruhe reichsgesetzlich geregelt werden, nachdem dies mit der Sonntagsruhe bereits geschehen sei? Wenn die heutigen Verhandlungen ein unbefriedigendes Ergebnis hätten, könnte die Sozialdemokratie darauf hinweisen, daß die christlich-nationalen Arbeiter in ihrem Vertrauen zur Regierung und Volksvertretung betrogen worden seien. Handelsminister Müller entschuldigte das Fernbleiben des Ministerpräsidenten Grafen Bülow, der sich vorbehalte, bei der dritten Lesung die Stellung der Regierung zu den Kommissionsbeschlüssen darzulegen. Es wurde sodann die von der Kommission aufgenommene Bestimmung betreffend Lohn einhal-